

# Deutscher Beamtenbund

Landesbund Nordrhein-Westfalen

**DBB**

Deutscher Beamtenbund - Postfach 32 02 46 - 4000 Düsseldorf 30

An die  
Mitglieder der Arbeitsgruppe  
"Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

4000 Düsseldorf 30 den 19.9.1988

Gartenstraße 22  
Postfach 32 02 46  
Telefon 02 11 15 10 94 1 5

Umschlagzahl 4/rt  
Bei Antwort bitte angeben

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/2200**

Betr.: Haushalt 1989;

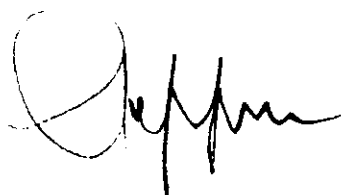
hier: Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989  
(Haushaltsgesetz 1989) sowie die Entwürfe zu den Haushalts-  
und Stellenplänen

Bezug: Ihr Schreiben vom 8. Juni 1988 und Schreiben des Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen vom 14. September 1988

Sehr geehrte Herren!

Ich bedanke mich dafür, daß Sie uns - wie in den Vorjahren - Gelegenheit  
geben, unsere Forderungen zu den Stellenplänen in der Anhörung am  
3. Oktober 1988 mündlich vorzutragen. Meine Stellvertreter Horst Ritter  
und Dr. Burkhard Sprenger werden die Stellungnahme abgeben. Ergänzend  
/ dazu übergeben wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme in der von  
uns wie in den Vorjahren gewählten Form, aufgeteilt in allgemeine Grund-  
/ sätze, sowie in einen tabellarischen Teil mit den speziellen Einzel-  
heiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



( Steffen )  
Vorsitzender



Stellungnahme zum Haushalt 1989  
=====

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Kreditmarktverschuldung ist zwar mit 5,5 Milliarden DM rückläufig; sie muß allerdings immer noch als sehr hoch bewertet werden. Sie ist unter anderem Folge der besonderen Lage im Kohle- und Stahlbereich und der damit verbundenen Aufwendungen und Förderungsmaßnahmen. Des weiteren sind die Auswirkungen der Steuerreform 1986/88 zu berücksichtigen.

Andererseits ist aber festzustellen, daß das Steueraufkommen nach den Juli-Daten des Statistischen Bundesamtes 4,9 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sowie im übrigen über den Veranschlagungen liegt.

Die gesamtwirtschaftliche Lage muß als positiv beurteilt werden. Das Wirtschaftswachstum wird für 1988 von Vertretern der Bundesregierung jetzt mit 3 - 3,5 % prognostiziert. Zur Jahresmitte des laufenden Jahres haben sich die Konjunkturdaten im übrigen positiv verfestigt. Die seit sechs Jahren andauernde Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft scheint sich kontinuierlich fortzusetzen.

Des weiteren besitzt das Land gemäß den Feststellungen des Finanzberichts der Landesregierung 1987 für die mittelfristige Finanzplanung eine bedeutende Planungsreserve für die Personalausgaben. Nach den für 1988 zu erwartenden Personalausgaben von rund 24,4 Milliarden DM sieht die mittelfristige Planung für 1989 einen Betrag von mehr als 25,3 Milliarden DM und damit 900 Millionen DM mehr vor. Dagegen sollen gemäß den jetzigen Absichten der Landesregierung für 1989 die Personalausgaben nur um 24,8 Milliarden DM ansteigen, so daß entgegen der mittelfristigen Finanzplanung eine Planungsreserve von rund 500 Millionen DM gegeben ist. Diese muß zumindest in Teilen dem Personalhaushalt wieder zugeführt werden.

Schließlich ist zu bedenken, daß es entgegen den Planungen der Landesregierung zu einem für sie außerordentlich günstigen Tarifabschluß gekommen ist. So sollen die Vergütungen und die Besoldung ab dem 1.1.1989 nur um 1,4 % und ab dem 1.1.1990 um 1,7 % steigen.

### Arbeitszeitverkürzung

Für die für 1989 beschlossene Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde pro Woche ist ein entsprechender Stellenausgleich vorzunehmen.

Wir vermissen insoweit ein Konzept der Landesregierung, das die durch die Arbeitszeitverkürzung bedingte Mehrarbeit in den jeweiligen Ressorts auffängt. Der vorgesehene Ausgleich bei den medizinischen Einrichtungen, der Polizei und im Justizvollzugsdienst, der zudem zu niedrig angesetzt ist, wird diesem Erfordernis in keiner Weise gerecht. Wegen der Notwendigkeit des Wechsel- und Schichtdienstes sind hier höhere Stellenzuweisungen vorzusehen.

### Unerledigte Forderungen des Vorjahres

Wir vermissen weiterhin eine bedarfs- und aufgabengerechte Personalausstattung. Es geht nicht an, daß ständig Stellen ohne Kürzung von Staatsaufgaben abgebaut werden. Nur in den Bereichen, in denen eine Aufgabenverringerung stattfindet, kann ein Personalabbau verträglich sein. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auf unsere Aussagen vom Vorjahr verweisen. Solange kein für alle Ressorts gleichermaßen verbindliches System zur Ermittlung eines unstreitigen Personalbedarfs vorliegt und es an einer bedarfs- und aufgabenbezogenen Stellenpolitik mangelt, müssen wir uns gegen alle restriktiven Personalmaßnahmen wenden.

Aufgrund einer ständig steigenden Aufgabenvermehrung ist in folgenden Bereichen eine Personalvermehrung unabdingbar:

#### - Umweltschutz

Die Landesregierung hat anerkannt, daß dem Umweltschutz, der in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang hat, eine große Bedeutung zukommt. Dem Umweltschutz und der vorrangig damit betrauten Gewerbeaufsicht fehlten schon im vergangenen Jahr nach Berechnungen von Fachleuten circa 500 Beamte. Eine bereits 1983 ministeriell durchgeführte und vom Landesrechnungshof bestätigte Personalbedarfsberechnung hat die Fehlstellen eindeutig belegt. Außerdem sind aufgrund ständiger Aufgabenvermehrungen im Umweltschutz neue Leistungen von den Behörden zu erbringen, so z. B. gemäß der Immissionserklärungsverordnung, der Störfallverordnung, der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, der Ausweitung der Überwachung des Transports gefährlicher Güter, der Gefahrstoffverordnung sowie der Ausdehnung des Mess- und Prüfdienstes. Der Landtag wird

dringlichst aufgefordert, den Bekenntnissen der Landesregierung zum Umweltschutz nunmehr Taten folgen zu lassen, und zwar in Form einer konkreten Aufstellung eines Stufenplanes zur Beseitigung der Personalfehlbestände. Die geringe und unzureichende Personalausstattung gilt allerdings nicht nur für die Gewerbeaufsicht, sondern für alle mit dem Umweltschutz befaßten Bereiche. Als Beispiel ist auch die Forstverwaltung zu nennen, die mit dem Problem des Waldsterbens konfrontiert ist.

- Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

Bereits im vergangenen Jahr haben wir auf die unzureichende Personalstruktur im Landesamt für Besoldung und Versorgung hingewiesen. Der Arbeitsanfall im LBV hat sich in den letzten Jahren durch Gesetzesänderungen erheblich gesteigert. Die Bemessungsgrundlage für die Personalbedarfsberechnung wurde zuletzt durch Bericht des Landesrechnungshofes vom 27. Januar 1981 ermittelt. Das LBV hat versucht, die besonders belasteten Bereiche der Versorgung (§ 55 BeamtVG, fiktive Festsetzung gemäß § 14 ebenso BeamtVG, Anerkennung von Vordienstzeiten, Beihilfeberechnungen ...) möglichst optimal zu besetzen. Ebenso wurde versucht, den Personalbedarf in der Vergütung und Entlohnung wegen der Übernahme der Zahlfälle der Universität Aachen ab 1.1.1988 möglichst zu befriedigen. Dies führte zum Ausbluten der Gruppe 31 (Besoldung). In dieser Gruppe besteht zurzeit eine Arbeitsbelastung, die nicht mehr aufzufangen ist. Nach der Vorgabe des Landesrechnungshofes sollte hier die Ratenhöhe (Anzahl der zu bearbeitenden Zahlfälle) für den Mitarbeiter 1.800 betragen. Inzwischen hat jeder Mitarbeiter um die 2.400 Zahlfälle zu betreuen. Bei dem Fehlbestand an Mitarbeitern ergibt sich aber, daß jeder über Monate die Arbeit für nicht besetzte Stellen und für Krankheitsfälle mit zu betreuen hat. Das bedeutet bei dem Termingeschäft im LBV die Verantwortung für circa 5.000 Zahlfälle. Nur mit dem Einsatz von Studenten und Zeitangestellten kann die tägliche Papierflut in etwa bewältigt werden. Sachbearbeitern und Mitarbeitern fehlt die Zeit, intensiv in ihre Aufgaben einzusteigen und die ständig wachsenden Anforderungen innerhalb der vorhandenen Arbeitszeit zu erfüllen. Freiwillige Überstunden und Mitnahme von Arbeit nach Hause sind an der Tagesordnung. Es ist festzustellen, daß wegen der jahrelangen Streßsituation nunmehr auch bei jüngeren Beschäftigten Krankheitssymptome, wie Depressionen, Magengeschwüre und Resignation, ansteigen. Die in der Behörde eingesetzten sozialen Ansprechpartner sind rund um die Uhr beschäftigt.

MMZ10/2200

- Steuerverwaltung

Auch in Bereich der Steuerverwaltung ist eine deutliche Erhöhung der Einstellungsquoten erforderlich, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten und die Ausschöpfung der Steuerquellen zu sichern. Durch die dreistufige Steuerreform ist eine unbestreitbare Mehrbelastung der Finanzverwaltung gegeben, die nur noch durch erhöhte Neueinstellungszahlen aufgefangen werden kann.

Wir fordern der Wegfall der neunmonatigen Stellenbesetzungs- und Wiederbesetzungssperre. Diese Maßnahme zur Konsolidierung der Personalausgaben läuft einer amts- und funktionsgerechten Besoldung zuwider und demotiviert den öffentlichen Dienst nachhaltig.

Des weiteren fordern wir den Wegfall des abgesenkten Stellenschlüssels für den höheren Dienst ab der BesGr A 15. Es ist unerlässlich, den gesetzlich zulässigen Stellenschlüssel bei der Ausbringung von Beförderungssämtern aller Laufbahnen voll auszuschöpfen und die bundesrechtlich vorgesehenen Beförderungs-/Funktionsstellen vollständig auszuweisen. Wir verweisen auch in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme zum Haushalt 1988.

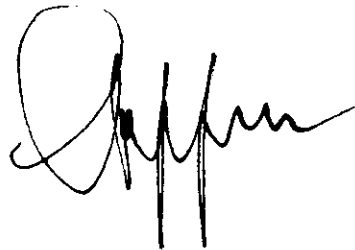
Ebenso ergibt sich ein notwendiger Stellenbedarf aus offenkundigen Haushaltsrisiken. Zum einen ist in diesem Zusammenhang die Frauenförderung zu nennen. Zum anderen ergibt sich ein Personalbedarf wegen der Abwicklung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung gemäß §§ 78 b, 85 a LBG. Durch diese an sich zu begrüßenden Maßnahmen kommt es teilweise zu erheblichen Mehrbelastungen des verbleibenden Personals. Dies gilt besonders für solche Verwaltungen (wie z. B. der Gerichte und der Staatsanwaltschaften), die ihren Personalbedarf durch verwaltungsintern ausgebildeten Nachwuchs steuern. Wir bitten, diesen Bereichen Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um einen Ausgleich zwischen den genannten familien- und beschäftigungspolitischen Personalmaßnahmen einerseits und bedarfsgerechter Aufgabenerledigung andererseits herzustellen.

Weiterhin ist es notwendig, daß eine hinreichende Anzahl von Anwärtern eingestellt wird. Das Land ist gehalten, eine vorausschauende Personalplanung durchzuführen, um den künftigen Ersatzbedarf trotz zurückgehender Bewerberzahlen in hinreichendem Maße decken zu können. Ebenso ist es gefordert, einen Solidaritätsbeitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Schließlich fordern wir die Ablösung der Schüler-Lehrerstellen-Relation zur Errechnung des Lehrerbedarfs. Eine gesetzeskonforme Unterrichtsversorgung läßt sich mit diesen Mitteln nicht mehr gewährleisten. Die Landesregierung muß trotz beträchtlicher Mengen von "kw-Stellen" einräumen, daß in erheblichem Maße fachspezifischer Unterricht ausfällt. Vielmehr ist ein Berechnungssystem "Lehrer pro Klasse" zu wählen.

Die Landesregierung ist im Interesse der Schüler gefordert, den fachspezifischen Lehrermangel sowie den besonderen Mangel im Bereich der Grund-, Sonder- und Berufsschulen zu beseitigen und einen Einstellungskorridor zum Zwecke der Erteilung von Vertretungsunterricht bei Krankheit, Beurlaubung und Lehrerfortbildung zu schaffen. Diesen Notwendigkeiten kann durch Auflösung des sogenannten "kw-Berges" Rechnung getragen werden.

Wir fordern die Landesregierung zur Neubesinnung in der Lehrerstellenproblematik auf. Dabei sollte sie die Aussagen des Kultusminister-Papiers zur Personalbedarfsberechnung angemessen berücksichtigen.



( Steffen )  
Vorsitzender

6

MMZ10 / 2200

TABELLARISCHE ÜBERSICHT  
ÜBER DIE  
FORDERUNGEN ZU DEN STELLENPLÄNEN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1989



Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

03 110

P o l i z e i

2.000 Stellen im Vollzugsdienst der Schutz- und Kriminalpolizei, bei einem Gesamtbedarf von 5.000 Polizeibeamten.

MMZ10 / 2200

920 Stellen zum Ausgleich der Wochenarbeitszeitverkürzung bei der Schutz- und Kriminalpolizei. Anrechenbar darauf sind die 300 vom Finanzminister anerkannten Stellen, so daß sich noch ein Fehlbestand von 620 Stellen ergibt.

32 Stellen bei den Verwaltungsbeamten der Polizei. Es besteht ein dringender Mehrbedarf von ca. 20 Stellen sowie 12 Stellen aufgrund der Arbeitszeitverkürzung.

187 Stellen im Angestelltenbereich. Neben einem Sofortbedarf von 100 Stellen besteht ein weiterer Bedarf von 87 Stellen aufgrund der Arbeitszeitverkürzung.

46 Stellen im Arbeiterbereich. Neben einem dringenden Deckungsbedarf von ca. 20 Stellen besteht aufgrund der Arbeitszeitverkürzung ein weiterer Bedarf von 46 Stellen

Stellenanhebung im mittleren Dienst der Schutzpolizei. Die zugesagte "dritte Rate" der sich aus dem neuen Stellenplanobergrenzen ergebenden Beförderungsmöglichkeiten (ca. 100 Stellen nach A 9 + Zulage, 230 Stellen nach A 9, 330 Stellen nach A 8) ist einzulösen.

100 Stellen nach A 9 + Zulage für "lebensältere Bewerber".

Aufhebung des Beförderungsstaus im gehobenen Polizeivollzugsdienst durch Aufhebung des Phasenbeschlusses.

Für den Bereich der Polizeiverwaltung sind durch entsprechende Planstellen den Verwaltungsbeamten die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten zu verschaffen wie denjenigen in anderen Verwaltungsbereichen.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

**MM Z10 / 2200**

Ausweitung des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei. Zur sachgerechten Aufgabenerledigung und Gleichziehung mit den Aufstiegsmöglichkeiten in anderen Bundesländern ist der gehobene Dienst der Schutzpolizei beträchtlich zu verstärken; die Stellen müssen sofort geschlüsselt werden.

Aufhebung der Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

03 310

Regierungs-  
präsidenten  
allgemein

Eingruppierung aller schulfach-  
lichen Dezernenten und damit auch  
der Dezernenten in der oberen  
Schulaufsicht in der BesGr A 16.

50 Stellen bezogen auf die Verwal-  
tung für Wasser- und Abfall-  
wirtschaft für die Erledigung  
der derzeitigen Aufgaben

**MM Z10 / 2200**

28 Stellen betreffend die Änderung  
des Landeswassergesetzes

10 Stellen betreffend die Änderung  
des Landesabfallgesetzes.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

03 510

Landesamt für Besoldung  
und Versorgung NW

1 Stelle höherer Dienst

20 Stellen gehobener Dienst

65 Stellen mittlerer Dienst

5 Stellen im Hilfsdienst

**MM Z10 / 2200**

Die o.a. Forderungen berücksichtigen nicht einmal den gestiegenen Arbeitsaufwand bei der Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte bei der Beihilfeabrechnung.

Weiterhin ist zu bemerken, daß z.B. in der Gruppe "Besoldung" die Ratenhöhe (Anzahl der zu bearbeitenden Zahlfälle) pro Mitarbeiter bei 2.400 und bei Vertretung wegen Krankheit ggf. bei ca. 5.000 liegt, während nach der Vorgabe des Landesrechnungshofes die Ratenhöhe nur 1.800 betragen sollte.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

04 040

Gerichte und Staats-  
anwaltschaften

Angemessene Stellenvermehrung für  
den Bereich der Sozialarbeiter in  
der Strafrechtspflege.

330 Rechtspflegeranwärterstellen  
zur Beseitigung des angestiegenen  
und noch weiter ansteigenden Perso-  
nalfehlbestandes.

MMZ10 / 2200

Umwandlung von neun Stellen der  
BesGr A 13 - gehobener Dienst - in  
Eingangsstellen des höheren Dienstes  
- BesGr A 13 -:

- 1 Stelle Geschäftsleiter eines  
Landgerichts im OLG-Bezirk Hamm,
- 2 Stellen Geschäftsleiter einer  
großen Staatsanwaltschaft im  
Bereich der Generalstaatsanwalt-  
schaft Hamm,
- 1 Stelle Geschäftsleiter einer  
Staatsanwaltschaft im Bereich  
der Generalstaatsanwaltschaft  
Düsseldorf,
- 1 Stelle Geschäftsleiter einer  
Staatsanwaltschaft im Bereich  
der Generalstaatsanwaltschaft  
Köln,
- 1 Stelle Geschäftsleiter des Amts-  
gerichts Wuppertal,
- 3 Stellen fliegend für Bezirks-  
revisoren, und zwar je eine  
Stelle für die OLG-Bezirke  
Düsseldorf, Hamm und Köln,

Umwandlung von vier Stellen der  
BesGr A 13 - gehobener Dienst -  
in Eingangsstellen des höheren  
Dienstes - BesGr A 13 - für den  
Geschäftsleiter sowie für Dozenten  
der Fachhochschule für Rechtspflege  
in Bad Münstereifel.

Anhebung von drei Stellen der BesGr  
A 12 nach BesGr A 13 - gehobener  
Dienst - für Leiter von Gerichts-  
kassen.

20 Amtsanwaltsanwärterstellen

100 Anwärterstellen für den Gerichts-  
vollzieherbereich zur Beseiti-  
gung des angestiegenen und noch  
weiter ansteigenden Personal-  
fehlbestandes.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

**MM Z10 / 2200**

Bewilligung der Harmonisierungszulage des mittleren Dienstes auch für den Bereich der Gerichtsvollzieher.

250 Justizregierungsassistentenanwärterstellen

Abbau des Personalfehlbestandes im K-Dienst durch Wegfall der kw-Vermerke und Freigabe dieser Stellen zur Besetzung mit geprüften Auszubildenden.

25 Stellen für den prüfungserleichterten Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Justizdienst

25 Stellen für den prüfungserleichterten Aufstieg vom einfachen in den mittleren Justizdienst

15 Stellen für Aufstiegsbeamte in den gehobenen Dienst

15 Stellen für Aufstiegsbeamte in den mittleren Dienst

10 Stellen für Beamte des Justizwachtmeisterdienstes für die Laufbahn des Justizvollstreckungsdienstes

Anhebung des Stellenkegels im Justizwachtmeisterdienst.

Kein weiterer Stellenabbau im B- und K-Dienst in Folge der Automation.

Wegfall der neunmonatigen Besetzungssperre.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

04 050

Justizvollzugs-  
einrichtungen

**MM Z10 / 2200**

- 9 Stellen für höheren Vollzugs-  
und Verwaltungsdienst
- 6 Stellen für psychologischen  
Dienst
- 6 Stellen für ärztlichen Dienst
- 4 Stellen für seelsorgerischen  
Dienst
- 50 Stellen für gehobenen Vollzugs-  
und Verwaltungsdienst
- 10 Stellen für Sozialdienst
- 4 Stellen für pädagogischen Dienst
- 30 Stellen für mittleren Verwaltungs-  
dienst
- 200 Anwärterstellen allgemeiner  
Vollzugsdienst
- 250 Angestelltenstellen allgemeiner  
Vollzugsdienst
- 60 Stellen für den Werkdienst
- 60 Stellen für Angestellte (Hilfs-  
stellen) im Büro- und Kanzlei-  
dienst
- 10 Stellen für Arbeiter
- Im Rahmen geeigneter Personalbedarfs-  
berechnungen ist der Personalbedarf  
an der Aufgabenstellung auszurichten.
- Beseitigung der Besetzungs- und Wieder-  
besetzungssperre.
- Abbau der Mehrarbeitsstunden.
- Umleitung freier Stellen in die Lauf-  
bahn des gehobenen Vollzugs- und  
Verwaltungsdienstes.
- Aufhebung der Phasenverschiebung  
zumindest für das erste Beförderungs-  
amt.
- Herausnahme der Verwaltungsleiter  
aus dem Stellenschlüssel.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

04 080

Finanzgerichte

Vermehrung des Personals  
der Geschäftsstellen.

Besetzung der Finanz-  
gerichte mit richterlichem  
und nichtrichterlichem  
Dienst nach einem Verhält-  
nis von 1 : 1,4 - wie bei  
den Verwaltungsgerichten -.

**MM Z10 / 2200**

Bei einer Zahl von 46  
Senaten, in denen 174  
Richter tätig sind, ergibt  
sich folgender Bedarf:

- 13 Stellen höherer/gehobe-  
ner Dienst
- 26 Stellen mittleren Dienst
- 18 Stellen einfacher Dienst/  
Angestellte/Arbeiter



Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
05 310, 05 320, 05 390, 05 380, 05 120 allgemein	Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen, Studienseminare	Sofortige Korrektur des Systems der Lehrerbedarfs- berechnung zur Anpassung des Lehrerbedarfs an den tatsäch- lichen Unterrichtsbedarf und das pädagogische Programm der Schulformen
<b>MMZ10 / 2200</b>		Haushaltsrechtliche Konsequen- zen für die Bestimmung der Lehrerstellen, die den Grund- bedarf und den Zusatz- und Ausgleichsbedarf der Schulen abdecken sollen
		<p>Übergangsregelungen zur schrittweisen Anpassung der Relationen an die tatsäch- liche Unterrichtsbedarfslage durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhebung der kw-Vermerke und Verwendung dieser Stellen zum teilweisen Aus- gleich des Angleichungs- bedarfs an die jetzigen Klassenfrequenzwerte, des Mehrbedarfs für die unaus- weichliche Klassenbildung, des Zusatzbedarfs für die kleinen Schulen, des unge- deckten Bedarfs für den Stellenausgleich für Fach- leiter und Personalratsmit- glieder,</li> <li>- Aufstockung der Stellen- reserve auf 7 % zur Ertei- lung von Vertretungsunter- richt bei Krankheit, Beur- laubung und Lehrerfortbil- dung,</li> <li>- Erhöhung des Ganztagszu- schlages auf 30 %,</li> <li>- Verbesserung der Zuschlags- relation für Ausländer und Aussiedler auf 1 : 50.</li> </ul>
		Schaffung eines Einstellungs- korridors für Neueinstellungen mit einer jährlichen Wieder- einstellungsquote von 3.000 Lehrern
		Personalausgleich bei Um- setzung der vereinbarten Arbeitszeitverkürzung ab 1989 und eine entsprechende Aus- weisung von Planstellen für Neueinstellungen in den ein- zelnen Schulformen

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

**MM Z10 / 2200**

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
		<p>Ansätze für eine unverzügliche Umsetzung bundesgesetzlicher Verbesserungen in der Besoldungsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Rücknahme der Absenkung der Eingangssämter,</li><li>- Regelung der Stufenlehrerbesoldung,</li><li>- Neubewertung der Funktionsämter für die Schulleitungen.</li></ul>
05 310	öffentliche Grundschulen	<p>Sofortige Mindesteinstellung von 1.200 Lehrern (derzeitiger Fehlbestand)</p> <p>Schrittweise Ausweitung des Stellenvolumens in einer Größenordnung von zunächst 10 %</p> <p>Erhöhung des Stellensolls vor allem für kleinere Schulen zur Deckung des tatsächlichen Unterrichtsbedarfs</p> <p>Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 24,8 auf 1 : 22</p> <p>Senkung des Klassenfrequenzhöchstwertes auf 27 Schüler</p> <p>Relationsverbesserung für Schulkindergarten auf ein Verhältnis von 1 : 12</p>
05 320	öffentliche Hauptschulen	<p>Keine Versetzung von Lehrern von der Hauptschule weg (nur noch bei Auflösung und Zusammenlegung)</p> <p>Senkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 21,0</p> <p>Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation auf 1 : 15</p> <p>Stellenzuschlag von 70 % für einzügige Hauptschulen</p> <p>Stellenzuschlag von 10 % für das Erweiterte Bildungsangebot (EBA) bei allen Hauptschulen</p> <p>Zuschlag für unausweichliche Klassenbildung</p> <p>Herabsetzung der Wochenstundenzahl für Lehrer im Ganztagsunterricht.</p>

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
05 390	Sonderschulen	<p>In den Schulen für Lernbehinderte Verbesserung der Relation von bisher 1 : 12,8 auf 1 : 8 (+ 2.000 Stellen)</p> <p>Erhöhte Stellenreserve von 10 % wegen des überdurchschnittlichen Unterrichtsausfalls (+ 800 Stellen)</p> <p>Verbesserung der Schüler-Lehrer- Relation bei Schwerst- und Schwer- mehrfachbehinderten von bisher 1 : 4 auf 1 : 3 (+ 450 Stellen)</p> <p>Verbesserung des Personalschlüssels bei der Früherziehung im Bereich der Sinnesgeschädigten von bisher 1 : 25 auf 1 : 10 (+ 25 Stellen)</p> <p>Änderung des Stellenschlüssels bei Fachlehrern (A 9/A 10) von bisher 60 : 40 auf 40 : 60.</p>
05 380	Gesamtschulen	<p>Anpassung der bisherigen Prozent- regelung (40/30/30) bei der Stellen- verteilung im Bereich A 12, A 13, A 13 + Z an den tatsächlichen Bedarf</p> <p>Abdeckung des steigenden schulform- spezifischen Lehrerbedarfs vorrangig durch Neueinstellungen und weniger durch Versetzung von anderen Schul- formen.</p>
05 120	Studienseminare	<p>Analoge Anwendung des § 3 Abs. 6 VO zu § 5 Schulfinanzgesetz für den Seminarbereich</p> <p>Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, daß auch Fach- leiter an Grund- und Hauptschulen ein Beförderungsamtsamt erhalten</p> <p>Unterbindung der Ungleichbehandlung der Fachleiter im gehobenen und höheren Dienst durch gleiche Status- sicherung.</p>
05 210	Schulaufsicht	<p>Verbesserung der Aufsichtsrelationen von jetzt ca. 1 : 300 auf 1 : 200 Planstellen, weil sich durch die vielen Teilzeitbeschäftigten die Zahl der zu beaufsichtigenden Lehr- kräfte um ca. ein Drittel erhöht hat</p>

MM Z10 / 2200

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

**MM Z10 / 2200**

Vermeidung von Planstellen-  
kürzungen bei der Schulaufsicht  
insbesondere in der BesGr A 15,  
um eine Verschlechterung der  
Beförderungschancen für Schulräte  
zu verhindern.

Q5 300

Sachausgaben

Bedarfsgerechte Ausweisung und damit  
Verdoppelung des Haushaltsansatzes  
für Reisekostenmittel für Lehrer bei  
Schulwanderungen und Schulfahrten,  
da zurzeit landesweit den Lehrern  
nur ca. 40 % der rechtlich zustehen-  
den Reise-kostenvergütung erstattet  
werden

Bedarfsgerechte Erhöhung der Mittel  
für die regionale Lehrerfortbildung

Wiederanhebung der stark gekürzten  
Zuschüsse und damit eine ausreichen-  
de Bereitstellung von Mitteln für  
Silencien, die insbesondere für  
Schulen in sozialen Brennpunkten  
mit hohem Ausländeranteil bzw.  
stark anwachsenden Spätaussiedler-  
quoten unverzichtbar sind

Erhöhung der Zuweisungen an die  
Gemeinden für Förderschulen für  
Spätaussiedler.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

05 330

öffentliche Real-  
schulen

Planstellen nicht nach der Schüler-  
Lehrer-Relation berechnen, sondern  
als Berechnungsmodell die Lern-  
gruppe wählen.

MMZ10 / 2200

Folgendes Berechnungsmodell ist den  
später folgenden Forderungen zugrun-  
de zu legen:

- je Lerngruppe pro 18 Schüler:  
1,2 Planstellen;
- Reserve zur Abdeckung von Unter-  
richtsausfall wegen Krankheit  
u.a.: 5 v.H. der Planstellen;
- Anrechnungsstunden für besondere  
pädagogische Aufgaben: 1,5 Stunden  
pro Lerngruppe wöchentlich bei  
einer Mindeststundenzahl von 30;
- Anrechnungsstunden für Schul-  
leitungsfunktion: 1 Stunde pro  
Lerngruppe wöchentlich bei einer  
Mindeststundenzahl von 25;
- Anrechnungsstunden für Aufgaben  
der Schülerberatung: 2 v.H. der  
Planstellen;
- Anrechnungsstunden für Stunden-  
ermäßigung für Fachleiter-/Fach-  
berater-/Personalratstätigkeit,  
Schwerbehinderung, Alter: Aus-  
gleich in Höhe der tatsächlich  
anfallenden Stundenermäßigung;
- Ganztagszuschlag: 30 v.H. der  
Planstellen;
- Größenzuschlag (unter 216 Schülern)  
15 v.H. der Planstellen.

Für Abendrealschulen ändert sich das  
Berechnungsverfahren insoweit, als  
der Berechnungsschlüssel nicht auf  
dem Frequenzwert 18, sondern 14  
beruht und der Größenzuschlag bei  
einer Schülerzahl von weniger als  
168 greift.

**Forderungen:**

Unter Zugrundelegung einer Schüler-  
zahl von 231.965 ergibt sich eine  
Planstellenzahl von 17.739. Diese  
zahl ist um Anrechnungsstunden für  
Stundenermäßigung für Fachleiter-/  
Fachberater-/Personalratstätigkeit,  
Schwerbehinderung und Alter, dem  
Ganztagszuschlag und dem Größen-  
zuschlag zu erweitern.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderungen

**MMZ10 / 2200**

Die Planstellen sind als A 13-Stellen auszuweisen. Sekundarstufe I-Lehrer an Realschulen sind nach A 13 zu besolden.

Drittelbeteiligung für Seminarleitung, Vertretung und Fachleiter.

Schulleiter für Real- und Abendrealschulen sind grundsätzlich in A 15-Stellen = 566, die ersten Vertreter in A 14 Z-Stellen = 566, die zweiten Vertreter in A 14-Stellen = 566, die Seminarleiter in A 15-Stellen, ihre Vertreter in A 14 Z-Stellen und die Fachleiter in A 14-Stellen zu führen.

Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung von einer Stunde pro Woche mit der Folge der Erhöhung der Planstellenzahl um 3,7 v.H.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

05 340

öffentliche Gymnasien

Ein erheblich größerer als vorgesehener Einstellungskorridor, von dem auch die Gymnasien profitieren.

Refinanzierung von Überhangstellen auch im Ersatzschulbereich.

Lehrerstellenberechnung nicht nach der "Schüler-Lehrerstellen-Relation", sondern nach dem System "Lehrer pro Klasse". Im Bereich der Sekundarstufe I sollte die Lehrstellenberechnung demgemäß von den Stundentafeln sowie von den Richtlinien zur Klassenbildung ausgehen.

MMZ10 / 2200

Minimierung der Versetzungen in die Bereiche anderer Schulformen. Die Gesamtschule weist mit Abstand die beste Lehrerversorgung auf. Auf 1.000 Schüler an der Gesamtschule kommen 71,4 Lehrer, auf 1.000 Schüler am Gymnasium 54,6 Lehrer. Fachspezifischer Mangel kann nur durch Neueinstellungen, nicht aber durch Versetzungen gelöst werden.

Verbesserung der Beförderungsexpektanzen für Lehrer des höheren Dienstes.

Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung auch im Lehrerbereich.

Zuordnung der Stufenlehrer mit der Lehrbefähigung S II/S I zur Besoldungsgruppe des höheren Dienstes, wenn sie an Gymnasien, beruflichen Schulen oder Gesamtschulen eingestellt werden.

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
05 4 10	öffentliche berufsbildende Schulen	<p data-bbox="986 264 1544 383">Neufestlegung der Schüler-Lehrer-Relation für den Teilzeitbereich auf 39 : 1 und Zuschlag für die neukonstruierten Ausbildungsberufe.</p> <p data-bbox="986 427 1533 577">Angleichung der Schüler-Lehrer-Relation im Vollzeitbereich an die für vergleichbare Klassen in anderen Schulformen der Sekundarstufe II bestehenden Regelungen.</p> <p data-bbox="986 618 1517 736">Bedarf von 3.993 Lehrern mit Ausbildung in beruflichen Fachrichtungen; d.h. Ausbringung von entsprechend weniger kw-Stellen.</p> <p data-bbox="986 777 1544 864">Bereinigung der Beschäftigungsverhältnisse der "nebenberuflichen" Lehrkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1018 871 1481 927">- nebenberufliche Lehrkräfte mit weniger als 10 Stunden,</li> <li data-bbox="1018 949 1513 1068">- nebenberufliche Lehrkräfte mit beruflicher Fachrichtung, die nach dem 1. August 1986 eingestellt wurden,</li> <li data-bbox="1018 1090 1513 1117">- "Aushilfskräfte" in Religion.</li> </ul> <p data-bbox="986 1158 1533 1274">A 15-Planstellen: Ausschöpfung der nach dem Bundesbesoldungsgesetz möglichen 30 % der planmäßig besetzten Stellen.</p> <p data-bbox="986 1314 1533 1402">A 13/14-Stellen: Wiederherstellung des Stellenkegels 35 : 65 durch Wegfall der kw-Stellen.</p> <p data-bbox="986 1442 1544 1686">Erhöhung der Zahl der Stellen für das Beförderungsamts der beamteten Fachlehrer (WL) an berufsbildenden Schulen; Übernahme des Stellen-schlüssels 35 : 65 in die Beförderungsguppen A 9/A 10, A 10/A 11, A 11/A 12 zur Verkürzung der Wartezeit von zehn Jahren.</p> <p data-bbox="986 1727 1497 1783">Einbeziehung der Fachlehrer (WL) in die Pflichtstundenregelung.</p> <p data-bbox="986 1823 1485 1942">Ausweisung einer Stellenreserve analog § 4 Abs. 2 VO zur § 5 Schulfinanzgesetz, die 8 v.H. betragen sollte.</p>

MMZ10/2200



Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

MMZ10 / 2200

Wiedereinführung des Stellen-  
schlüssels gemäß BBesG für Fach-  
leiter.

Ausweitung von Beförderungsstellen  
für Technische Oberlehrer an Fach-  
schulen für Technik nach A 13 gD.

Zuschlagsrelationen für Zwecke der  
Stellenreserve.

Pflichtstundenreduzierung:

- Arbeitszeitgerechtigkeit inner-  
halb des Lehrerbereichs in der  
Form eines einheitlichen Pflicht-  
stundenmaßes für alle Lehrer der  
Sekundarstufe II,
- Arbeitszeitgerechtigkeit inner-  
halb des öffentlichen Dienstes  
durch generelle Kürzung des  
Pflichtstundenmaßes für alle  
Lehrer.

Die Klassenfrequenzrichtwerte sowie  
die Höchstwerte sollen in der Sekun-  
darstufe II einheitlich festgelegt  
werden:

- als Richtwert höchstens 22 Stunden  
(bisher 26 - 28),
- als Höchstwert 25 Stunden (bisher  
29 - 31).

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

06 ...

Hochschulen allgemein

Kein weiterer Stellenabbau, da die Auslastung der Hochschulen weit über 100 % liegt

Aufhebung der neunmonatigen Besetzungssperre

Einrichtung von Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zusätzliche Stellen für die Wahrnehmung neuer Aufgaben durch Inkrafttreten der Gefahrstoffverordnung

Ersatzstellen für freigestellte Personalratsmitglieder gemäß § 42 LPVG NW

Ersatzstellen für die Freistellung der Frauenbeauftragten gemäß § 23 a WissHG

Personalstellen und Sachmittel zur Ausstattung der Frauenbeauftragten

Weitere Bereitstellung von Mitteln zur angemessenen Vergütung von wissenschaftlichen Hilfskräften

Rückumwandlung von freierwerbenden C2-Stellen in A 14-Stellen für entsprechende Laufbahnbeamte a.L.

Verbesserung der Relation  
- von I b- zu II a-Stellen, damit einschlägige Fallgruppen des BAT auch sachgerecht zugeordnet werden können

- von A 14/A15-Stellen zu A 13-Stellen für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Einarbeitung der Lehrervergütung der in der H-Besoldung Verbliebenen in das Grundgehalt.

MM Z10 / 2200

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
07 330	Versorgungsverwaltung	20 Anwärterstellen des gehobenen Dienstes
		20 Anwärterstellen des mittleren Dienstes
		Streichung aller kw-Vermerke wegen langfristiger Beurlaubungen
		Ausbringung von mehr Leerstellen wegen großer Zahl von Beurlaubungen

MM Z10 / 2200

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

08 120

Geologisches Landesamt

Schaffung von zusätzlichen A 14-Stellen, da bis Ende 1989 13 Geologieräte die Voraussetzungen erfüllen, um zu Obergeologieräten ernannt werden zu können.

**MMZ10/2200**

Umwandlung einer A 15-Stelle nach A 16 für Dezernenten mit einer großen Mitarbeiterzahl.

Schaffung von zusätzlichen Stellen des höheren Dienstes im Bereich der Geologie und Bodenkunde sowie in der Kartographie und im Chemischen Labor.

Für den Bereich des gehobenen Dienstes: Schaffung einer weiteren A 13-Stelle. Weitere Anhebungen von A 10 nach A 11 (bis Ende 1989 erfüllen allein zwölf Beschäftigte die Voraussetzungen für eine entsprechende Anhebung).

Höhergruppierungen im Angestelltenbereich des mittleren Dienstes. Insbesondere in den Abteilungen 2 und 5 werden durch Einführung neuer technischer Geräte höhere Anforderungen an die Mitarbeiter gestellt.

Verbesserte Eingruppierung der Abteilungsleiter-Sekretärinnen.

Wegfall der neunmonatigen Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre.

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
10 180	Landesanstalt für Oekologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung	<p>7 Stellen des höheren Forst- dienstes für die Übernahme der derzeit in Werkverträgen beschäftigten Standort- kartierer</p> <p>5 Stellen des gehobenen Forst- dienstes für die Abteilung Forstplanung zur Erledigung von Sachbearbeiterfunktionen in den Forsteinrichtungs- bezirken</p> <p>5 Angestelltenstellen für technische Zeichner und Sachbearbeiter bei den Ein- richtungsbezirken</p> <p>3 Stellen gehobener Dienst zum Ausgleich der Arbeitszeit- verkürzung</p>
<b>MM Z10 / 2200</b>		
10 260	Landesforstverwaltung	<p>3 Stellen des höheren Forst- dienstes speziell zur Durch- führung von forstlichen Fachbeiträgen in Landschafts- plänen usw.</p> <p>20 Stellen des gehobenen Forst- dienstes für Forstbetriebs- bezirke, ganz besonders in den mittlerweile durch die intensive Privatwaldbetreuung viel zu groß gewordenen Betreuungsbezirke</p> <p>6 Angestelltenstellen in den Forstämtern als Sachbearbei- ter bzw. Schreibkräfte</p> <p>4 Stellen höherer Dienst</p> <p>17 Stellen gehobener Dienst</p> <p>7 Angestelltenstellen zum Ausgleich der Arbeits- zeitverkürzung.</p>

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

10 200

Landesamt für Wasser  
und Abfall,  
Staatliche Ämter für  
Wasser und Abfall-  
wirtschaft

30 zusätzliche Stellen für das  
Landesamt für Wasser und Abfall  
370 Stellen für die Staatlichen  
Ämter für Wasser-und Abfall-  
wirtschaft  
für die Erledigung der derzei-  
tigen Aufgaben

**MM Z10 / 2200**

254 Stellen resultierend aus der  
Änderung des Landeswasser-  
gesetzes

88 Stellen resultierend aus der  
Änderung des Landesabfall-  
gesetzes.

Kurzfristige Einrichtung einer  
Laufbahn des gehobenen Dienstes  
Landschaftspflege und Natur-  
schutz im Lande Nordrhein-West-  
falen.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

10 220

Gewerbeaufsicht

400 Beamtenstellen

100 Angestelltenstellen

10 Stellen für Kraftfahrer

**MMZ10 / 2200**

Schon nach der Personalbedarfs-  
berechnung im Jahre 1988 fehlen  
244 Stellen. Seitdem sind folgende  
neue Aufgaben auf die Gewerbeauf-  
sicht zugekommen:

- Streifen-, Meß- und Prüfdienst,
- Gefahrstoffverordnung,
- Überwachung der Beförderung  
gefährlicher Güter,
- Störfallverordnung,
- Sicherheitsanalysen,
- Altanlagenanierung (TA-Luft),
- Emissionskataster.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

10 410

Chemisches Landesunter-  
suchungsamt

1 zusätzliche Stelle der BesGr  
A 14

**MM Z10 / 2200**



Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
-----------------------	---------	-----------

12	allgemein	Finanzverwaltung	850 Stellen Personalmehrbedarf durch Arbeitszeitverkürzung
----	-----------	------------------	---

# MMZ10/2200

12 050	Oberfinanz- direktionen und Finanz- ämter	<p>Einstellungsermächtigungen ein- facher Dienst 15</p> <p>Einstellungsermächtigungen mittlerer Dienst 400</p> <p>Einstellungsermächtigungen gehobener Dienst 700</p> <p>Erhöhung der Stellen im höheren Dienst um 50</p> <p>Verzicht auf kw- und ku-Vermerke bei Angestelltenstellen</p> <p>Deutliche Verstärkung der Prüfungs- dienste</p> <p>Abbau des Beförderungsstaus im gehobenen und höheren Dienst</p> <p>Schaffung von zusätzlichen Stellen für Reinigungskräfte</p>												
12 070	Finanzbau- verwaltung	<p>Durch Ausbringung von weiteren Angestelltenstellen ist der Personalbestand dem gestiegenen Bauvolumen weiter anzupassen</p> <p>Entsprechend ist die Zahl der Sach- gebietsleiterstellen zu erhöhen</p> <p>Nachschlüsselung der Zugänge 1986 bei den Beamtenstellen</p>												
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungs- einrichtungen der Landesfinanz- verwaltung	<p>Mit Rücksicht auf die erhöhten Ein- stellungszahlen für 1988 und 1989, die nachhaltig über 100 Dozenten erfordern, sind mindestens 79 Stellen für Stammdozenten notwendig, und zwar</p> <table border="0"> <tr><td>B 3</td><td>1 Stelle</td></tr> <tr><td>A 16</td><td>2 Stellen</td></tr> <tr><td>C 3</td><td>13 Stellen</td></tr> <tr><td>C 2</td><td>13 Stellen</td></tr> <tr><td>A 15</td><td>21 Stellen</td></tr> <tr><td>A 14</td><td>13 Stellen</td></tr> </table>	B 3	1 Stelle	A 16	2 Stellen	C 3	13 Stellen	C 2	13 Stellen	A 15	21 Stellen	A 14	13 Stellen
B 3	1 Stelle													
A 16	2 Stellen													
C 3	13 Stellen													
C 2	13 Stellen													
A 15	21 Stellen													
A 14	13 Stellen													

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

A 13 höherer Dienst	1 Stelle
A 13 gehobener Dienst	9 Stellen
A 12	5 Stellen
I b/II a	1 Stelle
	(zweimal 0,5)

MMZ10 / 2200

Die insoweit erforderlichen Stellen sind zu schaffen. Sollten für 1989 zusätzliche C-Stellen nur durch Umwandlung von A-Stellen zu schaffen sein oder die Zahl der Stammdozenten bei 75 zuzüglich der gewünschten Angestelltenstellen verbleiben, so sollten durch Stellenumwandlung von A-Stellen zwei C 3- und eine C 2-Stelle geschaffen werden, um an der FHF wenigstens  $75 : 3 = 25$  C-Stellen bereitzuhalten. Wenn eine überhängende C 3-Stelle auch vorübergehend nicht in Frage kommt, sollte eine zusätzliche A 16-Stelle durch Umwandlung einer A 15-Stelle geschaffen werden.

Zahlung einer Vergütung für die Durchsicht von Prüfungsklausuren und die Durchführung der mündlichen Laufbahnprüfung. Insoweit wird auf die Vergütungspraxis bei Prüfungsklausuren der Absolventen der FHSöV Gelsenkirchen und der FH für Rechtspflege in Bad Münstereifel verwiesen. Diese Vergütung könnte mit 17 DM für die Erstkorrektur und mit 9 DM für die Zweitkorrektur oder jeweils mit 13 DM für die Erst- und Zweitkorrektur bemessen werden. Für die mündlichen Prüfungen sollte eine Vergütung von 16 DM je Prüfling und Prüfer gezahlt werden.

Höherstufungen von drei Personen nach Vergütungsgruppe V b/V c (B), einer Person nach Vergütungsgruppe VIII a/VIII (M), einer Person nach Vergütungsgruppe VI b (B).

Die bei Kapitel 12 050 ausgewiesenen Stellen für auf Dauer abgeordnete Dozenten sind bei Kapitel 12 090 auszuweisen.

Ausbringung der Stelle des Leiters der Landesfinanzschule NRW in Haan in BesGr B 2.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

12 100

Rechenzentrum der Finanz-  
verwaltung

Anpassung der Personalausstattung  
der Arbeitsbelastung und damit  
Abbau der regelmäßig geleisteten  
Überstunden

**MMZ10 / 2200**

Vermehrung der Zahl der Stellen  
für Programmierer um 10 wegen  
erforderlicher Vorarbeit für  
die Steuerreform 1990

Stelle des Leiters des Rechen-  
zentrums in BesGr B 2 ausbringen.